

5. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
der Samtgemeinde Dörpen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
vom 26.10.2006

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) jeweils in der aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 10.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,00 € je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.

Art. II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Dörpen, den 11.04.2018



Samtgemeinde Dörpen


Samtgemeindebürgermeister